

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG Rohrbach auf Gewährung
eines Zuschusses zur Anschaffung von
Fitness- und Kardiogeräten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	21.04.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die TSG Rohrbach erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 3.285,00, der nach Vorlage der bezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei ein 15%iger Abzug zur Haushaltskonsolidierung einbehalten wird.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Anschaffung der Fitness- und Kardiogeräte ist bei der Fülle der Vereinsmitglieder unumgänglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die TSG Rohrbach beantragt mit Schreiben vom 22.12.2009 die Anschaffung von Fitness- und Kardiogeräten. Damit der Kauf getätigt werden kann, wurde der TSG Rohrbach mit Schreiben vom 28.12.2009 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Die Maßnahme ist in Höhe von € 75.000,00 in der Investitionsliste zum XV.

Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen.

Ein Teilbetrag wurde über € 21.250,00 unter Drucksache 0318/2008/BV und über € 13.000,00 unter Drucksache 0301/2009/BV bereits bewilligt.

Es verbleibt somit ein Restbetrag der angemeldeten Maßnahme in Höhe von € 40.750,00.

Zum Ankauf weiterer Fitness- und Kardiogeräte für € 12.880,80 beantragt die TSG Rohrbach nunmehr einen weiteren Zuschuss.

Wir schlagen vor, der TSG Rohrbach einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal € 3.285,00, zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei vorläufig ein 15%iger Abzug zur Haushaltskonsolidierung einbehalten wird.

Die zunächst einbehaltenen 15 % können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner